

23-6418.1/6-4-7617

Vollzug des Wasserrechts und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung;  
Bekanntgabe des Ergebnisses der Umweltverträglichkeitsvorprüfung zur Plangenehmigung  
für die Veränderung eines vorhandenen Rahmendurchlasses in Lage und Höhe am Irlacher  
Graben auf den Grundstücken Fl.Nrn. 162/0, 161/4, 165/0, 542/9, Gemarkung Geisenhausen,  
Markt Geisenhausen

### **Standortbezogene Vorprüfung**

Der Markt Geisenhausen beantragt die Plangenehmigung für die Veränderung eines vorhandenen Rahmendurchlasses in Lage und Höhe am Irlacher Graben auf den Grundstücken Fl.Nrn. 162/0, 161/4, 165/0, 542/9, Gemarkung Geisenhausen, Markt Geisenhausen.

Gemäß § 5 Abs. 1 und § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. Ziffer 13.18.2 der Anlage 1 Liste „UVP-pflichtige Vorhaben“ zum UVPG ist für den naturnahen Ausbau von Bächen, Gräben und Rückhaltebecken sowie kleinräumigen naturnahen Umgestaltungen eine standortbezogene Vorprüfung durchzuführen.

Die standortbezogene Vorprüfung hat ergeben, dass die in Anlage 3 Nr. 2.3 genannten Schutzkriterium nicht durch das Vorhaben berührt werden und somit keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vorliegen.

Die Vorprüfung aller zum Prüfungszeitpunkt bekannten Fakten ergab, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Dieses Vorprüfungsergebnis wird gemäß § 5 Absatz 2 UVPG bekanntgegeben. Die entscheidungsbegründenden Unterlagen können während der allgemeinen Dienststunden – nach vorheriger Terminabsprache - im Zimmer 405 des Landratsamts Landshut eingesehen werden.

Landshut, 05.11.2024  
Landratsamt Landshut  
-Sachgebiet 23-

Thaler